



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 835/19 Datum: 01.04.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag (BA190297) Große Straße 11, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 108/2	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	25.04.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt die Anbringung von Außenwerbung am Gebäude in der Großen Straße 11 19089 Crivitz.

Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 25.06.2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Lageplan, Auszug Liegenschaftskarte, Schnitt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 190297) in der Großen Straße 11 in Crivitz zu erteilen.